



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Potsdam
Büro der Stadtverordnetenvers.

Eing.: 18. MRZ. 2019

Signum:

an:

Geschäftsbereich/FB: 47/FB Grün- und Verkehrsflächen/475

Bearbeiter: Herr Schwetzke Telefon: 3255

Einreicher OBR: Groß Glienicke

Aus der

Ortsbeiratssitzung am: 19.02.2019

Datum: 05.03.2019

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag Beschluss - Drucksachen Nr.: 19/SVV/0136

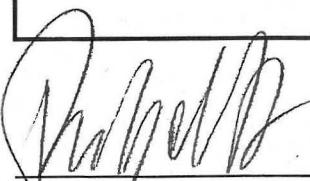
Betreff: **Bericht der außerordentlichen Verkehrsunfallkommission zu den Unfällen auf der B2 zwischen Groß Glienicke und Potsdam**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Ergebnis zur Beratung der Sonderverkehrsunfallkommission zur UHM 36/97 B 2 - Ortslage Bullenwinkel vom 11.10.2018

- Sinkende Tendenz der Unfallzahlen im Jahr 2018 - 11 registrierte Verkehrsunfälle, 8 mit Wildbeteiligung, keine Verletzten, Stand Ende September. (2017 - 63 Unfälle davon 53 mit Wildbeteiligung)
- Rückgang der Wildunfälle durch:
 1. Gezielt durchgeführte Treibjagden im Bereich Krampnitz zur Minimierung der Überpopulation an Wildbestand und Anlegen von Wildschneisen durch die Jäger und Förster.
 2. Kontrollierte Wildentnahme im eingefriedeten Bereich der Döberitzer Heide (150 x Schwarzwild)
 3. Durch die lange Trockenheit (Waldbrandstufe III) und dem damit verbundenen Verbot zum Betreten des Waldes durch Pilzsammler und Spaziergänger ist das Wild nicht aufgeschreckt worden.
- Eine Verlängerung bzw. Aufhebung der zeitlichen Beschränkung der 70 km/h wird vom Gremium abgelehnt.

Fortsetzung siehe Rückseite


Beigeordnete/r

- Planung einer Wildschutzanlage durch den zuständigen Baulastträger dem Landesbetrieb für Straßenwesen (LS). Dafür werden als Nächstes erforderlich:
 - Erarbeitung einer Wirtschaftlichkeitsanalyse (Kosten/Nutzen)
 - Sicherstellung der Finanzierung der Maßnahme
 - Beauftragung einer Wildschutzanlage an ein externes Ingenieurbüro
 - Erarbeitung einer Vorplanung für eine Wildschutzanlage durch das beauftragte Ingenieurbüro

 - Umsetzung der Wildschutzmaßnahme soll dann in zwei Schritten erfolgen:
 1. Schritt Wildschutzanlage (Zaun) mit Querungsstellen für das Wild umsetzen
 2. Schritt Sicherung der Querungsstellen mit Lichtzeichen

- Weitere Festlegungen der VUK:
 - Weitere Beobachtung und Analyse der Verkehrsunfallentwicklung durch die Polizei
 - Überwachung des fließenden Verkehrs durch die Polizei und Stadt